



Im Blickpunkt

Pachtgesetz > 03

Grundsätzlich genießt der Pächter absolute Bewirtschaftungsfreiheit. In gewissen Situationen kann der Verpächter neuerdings allerdings Umweltauflagen zur Bedingung machen. Des Weiteren stellen wir einige Sonderregelungen für öffentliches Eigentum vor.

Antibiotika > 07

Kürzlich wurde der Bericht 2017 über den Einsatz von Antibiotika in der Viehhaltung vorgestellt. Die belgische Viehwirtschaft ist sicherlich nicht europäischer Klassenprimus, aber auch nicht der schlechteste Schüler der Klasse.

Mercosur > 05

Autos gegen Fleisch? Diese Frage stand bei einer Expertenrunde zur Debatte, zu der der ost-belgische EU-Abgeordnete Pascal Arimont (CSP-EVP) kürzlich ins EU-Parlament nach Brüssel eingeladen hatte. Mit dabei waren auch die Junglandwirte des Grünen Kreises.



07 Dezember
Samstag

Ambrosius schneit
oft dem Bauern
auf den Fuß.

08 Dezember
Sonntag

Mariä Empfängnis Regen
bringt dem Heu
keinen Segen.

09 Dezember
Montag

10 Dezember
Dienstag

11 Dezember
Mittwoch

12 Dezember
Donnerstag

13 Dezember
Freitag

Sankt Luzia
stutzt den Tag
und macht
die längste Nacht.

14 Dezember
Samstag

Kochkurs Reste-
verwertung
- Kelmis

15 Dezember
Sonntag

16 Dezember
Montag

Um Adelheid,
da kommt der Schnee,
der tut der Wintersaat
nicht weh.

17 Dezember
Dienstag

Ist Sankt Lazar
nackt und bar,
gibt's ein schönes
neues Jahr.

18 Dezember
Mittwoch

Studienring
Eifeltreu
- Lascheid

19 Dezember
Donnerstag

20 Dezember
Freitag

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 17. Dezember, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63. Keine Sprechstunde am Dienstag, 10. Dezember.
- > Eupen: Donnerstag, 12. und 19. Dezember, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Kochend in den Winter

Neue Kochkursreihen zum Thema „Kochend in den Winter“ ab Montag, 13. Januar, 9.30-13.30 Uhr, oder ab Donnerstag, 16. Januar, 18.30-22.30 Uhr, bei A. Niessen in Bütgenbach. Weitere Informationen auf Seite 15.

Kochkurs Resteverwertung

Kochkurs zum Thema „Resteverwertung“ am Dienstag, 14. Januar, 18.30-22.30 Uhr bei Karin Laschet in Kelmis. Weitere Informationen auf www.laendlichegilden.be.

Brotback-Kurse

Brotbackkurse mit Hefeteig am Mittwoch, 29. Januar, 19.00-22.00 Uhr, oder am Donnerstag, 30. Januar, 10.00-13.00 Uhr. Brotbackkurse mit Sauerteig am Mittwoch, 12. Februar, von 19.00-22.00 Uhr, oder am Donnerstag, 13. Februar, 10.00-13.00 Uhr. Die Kurse finden jeweils bei Karin Laschet in Kelmis statt. Ermäßigung bei Buchung beider Kurse als Block. Weitere Informationen auf www.laendlichegilden.be.

Verschiedenes

Studienring Eifeltreu

Versammlung am Mittwoch, 18. Dezember, 20.00 Uhr im Saal in Lascheid. Thema: „Hefen“. Es ergehen persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Tel. 087/87.78.14

- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: info@stundenblume.com

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 7. und 8. Dezember

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68

- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 14. und 15. Dezember

- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45

- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

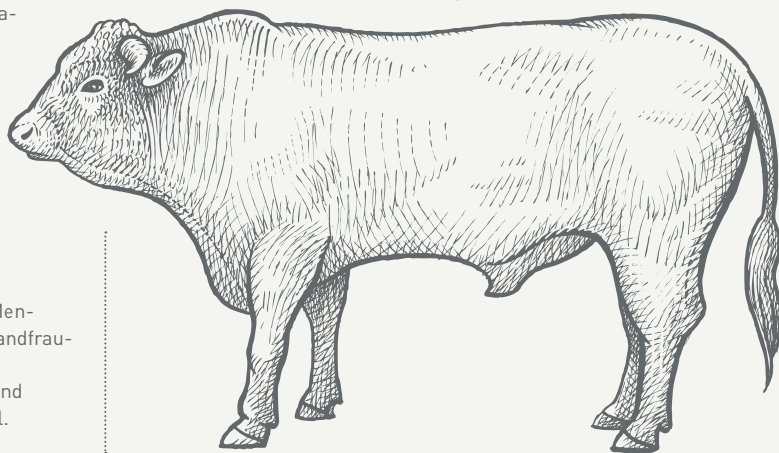
Wochenende vom 7. und 8. Dezember

- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

- > Dr. Michel Weismes, Tel. 0897/86.27.22

Wochenende vom 14. und 15. Dezember

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



REFORMIERTES PACTGESETZ (4)

Ausnahmeweise auch Bewirtschaftungsauflagen

Am 1. Januar kommenden Jahres tritt ein in wesentlichen Teilen stark überarbeitetes Pachtgesetz in Kraft. Eine wichtige Neuerung ist die Möglichkeit, in gewissen Situationen Bewirtschaftungsauflagen im Pachtvertrag festzuschreiben. Des Weiteren werden einige Sonderregelungen für öffentliches Eigentum vorgestellt.

Grundsätzlich genießt der Pächter absolute Bewirtschaftungsfreiheit. Das Gesetz von 1969 untersagt sogar ausdrücklich jegliche Umweltklausel im Pachtvertrag. Davon ausgenommen waren seit der Reform von 1988 lediglich Klauseln bezüglich der Erhaltung von Hecken, Bäumen, Sträuchern und Wegen. Das Gesetz sah jedoch keine Sanktionen bei Nichteinhaltung dieser Klauseln vor.

Die Reform führt nunmehr zwei Kategorien von Klauseln ein, die auf alle Pachtverträge anwendbar sind (private und öffentliche Verpächter):

- > Die seit 1988 bestehenden Klauseln zum Schutz der topographischen Elemente (Hecken, Bäume, Wege, ...) werden verstärkt. Diese Elemente sind nun Gegenstand des Inventars, das bei Abschluss des Pachtvertrags erstellt werden muss.
- > Klauseln zum Schutz gegen Erosion werden erlaubt.

Darüber hinaus können die Öffentliche Hand, bestimmte Umweltorganisationen, gewisse landwirtschaftliche Genossenschaften sowie für die Wasserwirtschaft zuständige Unternehmen des öffentlichen Rechts bei der Verpachtung ihrer Ländereien spezifische Umweltklauseln und Bewirtschaftungsauflagen im Pachtvertrag festschreiben.

Und last but not least werden die Sanktionen bei Verstößen gegen die im Pachtvertrag festgehaltenen Umweltklauseln verschärft.

Die in Betracht kommenden Umweltklauseln sind in der Tabelle aufgeführt. Gewisse dieser Umweltklauseln können nur für Parzellen mit ganz bestimmten Charakteristika auferlegt werden:

- > Biologisch wertvolles Grünland (bwG) für das ein entsprechendes Expertengutachten vorliegt;
- > Wasserschutzpräventionszonen (ZP) gemäß wallonischem Wasserkodex.

Öffentliches Eigentum

Die Reform präzisiert auch die Modalitäten für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der öffentlichen Hand: Öffentliches Eigentum muss auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung verpachtet werden und die Kriterien, die der Bewerber erfüllen muss, sind gesetzlich festgelegt.

Es finden drei Ausschlusskriterien Anwendung:

- > Der Bewerber muss im Besitz eines landwirtschaftlichen Studienabschlusses oder Diploms sein,
- > er muss die Kriterien bez. der maximalen Rentabilitätsgröße erfüllen,
- > er darf sich in Sachen Umweltgesetzgebung nichts zu Schulden haben kommen lassen.

Beim Zuschlag muss die Öffentliche Hand als Verpächter ebenfalls Kriterien berücksichtigen:

- > Das Alter des Bewerbers,
- > die Betriebsgröße (Wirtschaftsfläche) und
- > die Entfernung zwischen dem Pachtobjekt und der Produktionseinheit des Bewerbers.

Diese Kriterien werden nach einer gesetzlich festgelegten Berechnungsmethode gewichtet. Darüber hinaus steckt das Gesetz den Handlungsspielraum ab, über den die Öffentliche Hand als Verpächter verfügt, um zusätzliche Zuschlagskriterien zu berücksichtigen im Hinblick auf die Förderung spezifischer Projekte. ►

Tabelle 1 Zulässige Umweltklauseln je nach Eigentümer/Verpächter

	Privatpersonen	Öffentliche Hand	Wassergewinnungsgesellschaften	Umweltorganisationen	Genossenschaften "Agri + Umwelt"
Art der Auflage	Topographische Elemente				
Erhaltung der topographischen Elemente	X	X	X	X	X
Unterhalt/Pflege der topographischen Elemente	X	X	X	X	X
Verbot des Eingriffs in Bäume, Gräben, Gewässer, Wege	X	X	X	X	X
Art der Auflage	Erosionsschutz in Hanglagen				
Erhaltung des Humusgehalts (Gefälle $\geq 10\%$)	X	X	X	X	X
Permanente Bodenbedeckung (Gefälle $\geq 10\%$)	X	X	X	X	X
Erhaltung eines Grasstreifens (Gefälle $\geq 10\%$)	X	X	X	X	X
Erhaltung des Dauergrünlandes (Gefälle $\geq 15\%$)	X	X	X	X	X
Art der Auflage	Erhaltung des Pachtgutes und seines Umfeldes				
Erhaltung des Dauergrünlands	-	X	X	X	X
Späte Mahd	-	X	X	X	X
		bwG			bwG
Fauna-Rückzugszone	-	X	X	X	X
		bwG			bwG
Beweidung mit geringem Viehbesatz	-	X	X	X	X
		bwG			bwG
Art der Auflage	Spezifische Bodenbedeckung zwecks Umweltschutz				
Begraste Grünstreifen	-		X	X	
Art der Auflage	Begrenzung oder Verbot von Düngemitteln, Pflanzenschutz- und Parasitenbekämpfungsmitteln				
Düngung	-	X	X	X	X
		bwG + ZP			bwG + ZP
Pflanzenschutz	-	X	X	X	X
		bwG + ZP			bwG + ZP
Parasitenbekämpfung	-	X	X	X	X
		bwG			bwG
Art der Auflage	Verbot der Entwässerung (Dränagen) und anderer Sanierungsmaßnahmen				
Schutz des Wassernetzes	-	X	X	X	X
		ZP	ZP	ZP	ZP
Entwässerungsverbot (Dränagen)	-	X	X	X	X
Keine Verhinderung von Überschwemmungen	-	X	X	X	X

► Sonderregelungen für öffentliches Eigentum

Um den Besonderheiten der Öffentlichen Hand Rechnung zu tragen, wurden zwei wichtige Änderungen in die Reform aufgenommen. Die erste betrifft die Kündigung pensionierter Pächter, die zweite Kurzzeitpachtverträge.

Die Öffentliche Hand kann als Kündigungsgrund keine Eigenbewirtschaftung geltend machen. Gemäß der bisherigen Gesetzgebung hatte sie deshalb keine Handhabe, um Pachtland zurückzuerhalten, nicht einmal nachdem der Pächter die Landwirtschaft aufgegeben hat. Um dieser unhaltbaren Situation ein Ende zu bereiten, kann die Öffentliche Hand nunmehr wie jeder private Verpächter vom Pächter nach Erreichen des Pensionsalters den Nachweis verlangen, dass er keine Pension bezieht und noch stets als Landwirt aktiv ist bzw. dass er einen Nachfolger für seinen Betrieb (in Aussicht) hat. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, so kann die Öffentliche Hand die Kündigung aussprechen, ohne eine Eigenbewirtschaftung geltend machen zu müssen.

In Sachen Kurzzeitpachtverträge räumt man der Öffentlichen Hand zusätzliche Flexibilität ein. So kann öffentliches Eigentum kurzzeitig verpachtet werden:

> in Erwartung der endgültigen Entscheidung über einen Genehmigungsantrag, z.B. für ein Bauvorhaben von öffentlichem Interesse sowie

> in Erwartung der Ausweisung des Pachtguts zu Zwecken, die im öffentlichem Interesse liegen.

Im ersten Fall kann die Kurzzeitpacht über die ursprünglich vorgesehene Maximaldauer von fünf Jahren unbegrenzt für jeweils ein Jahr verlängert werden. Damit wird gewährleistet, dass diese Flächen bis zum Anschluss des Genehmigungsverfahrens für die landwirtschaftliche Nutzung verfügbar bleiben.

Fazit

Die Reform stellt keinen Bruch mit dem alten Pachtgesetz dar. Vielmehr zielen viele kleine Anpassungen darauf ab, das Vertrauensverhältnis zwischen Verpächtern und Pächtern und die Rechtssicherheit für beide Parteien zu stärken. Die Garantie der dauerhaften Bewirtschaftung durch den Pächter ist nach wie vor gegeben. Gleichzeitig bietet man den Landeigentümern Anreize, um freie Flächen zu verpachten.

.....

Helmuth Veiders

„Unsere Landwirtschaft ist keine Verhandlungsmasse“

Mercosur: Autos gegen Fleisch? Diese Frage stand bei einer Runde mit Experten zur Debatte, zu der der ostbelgische EU-Abgeordnete Pascal Arimont (CSP-EVP) kürzlich ins EU-Parlament nach Brüssel eingeladen hatte. Anlass hierzu bot der Besuch der Junglandwirte vom „Grünen Kreis Ostbelgien“.



Der Grüne Kreis Ostbelgien mit dem EU-Abgeordneten Pascal Arimont sowie den Regionalabgeordneten Anne Kelleter und Christine Mael.

Worum ging es? Die EU-Kommission hat im Juni mit den vier Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (ähnlich dem CETA-Abkommen mit Kanada) abgeschlossen, durch das u.a. Zölle gesenkt und Normen angepasst wer-

den sollen. Als Beispiel können die Zölle auf Autos oder Kleider in Höhe von 35% genannt werden, die durch das Abkommen wegfallen würden. Im Gegenzug verpflichtet sich die EU u.a. dazu, 180.000 t Rindfleisch aus diesen vier Ländern zusätzlich zu den bereits bestehenden 200.000 t zu importieren.

Unlautere Konkurrenz

Es ist nicht verwunderlich, dass das Abkommen bei Vertretern der Landwirtschaft sehr umstritten ist. Sie fürchten sich vor unlauterer Konkurrenz durch Dumpingprodukte aus Südamerika, die den europäischen Standards nicht genügen. Auch Umweltverbände kritisieren die vor Ort

praktizierte Vernichtung des Regenwaldes, die u.a. dazu dient, Flächen für den Anbau von Tierfutter zu schaffen. „Durch eine möglichst breite Diskussion wollten wir der Frage auf den Grund gehen, welche konkreten Folgen das Abkommen für uns und unsere Region haben kann“, erklärte Gastgeber Arimont zum Hintergrund der Debatte. Dabei konnten namhafte Experten ihre Standpunkte darbringen. Zu ihnen gehörte Pieter Verhelst (Boerenbond), Jorgo Riss (Direktor Greenpeace EU), Andreas Thurner (Landwirtschaftskammer Österreich), Eleonora Catella (europäische Handelskammer „BusinessEurope“), Christophe Hansen und Sven Simon (Mitglieder des EU-Parlaments im Ausschuss für Internationalen Handel). An der Debatte nahmen ebenfalls die ostbelgischen Regionalabgeordneten im Wallonischen Parlament, Anne Kelleter (Ecolo) und Christine Mael (PFF-MR), teil.

Keine Verhandlungsmasse!

Die anwesenden Junglandwirte brachten zum Ausdruck, dass die Landwirtschaft nicht dafür geopfert werden dürfe, eine Öffnung u.a. des Mercosur-Automobilmarktes zu erreichen. Ganz in diesem Sinne wertete Pieter Verhelst (Boerenbond) das Abkommen als „unausgeglichen“, da die negativen Folgen für die hiesigen Landwirte nicht durch die von der EU-Kommission zugesagte Hilfe von einer Milliarde Euro wettzumachen seien. Sogar der Greenpeace-Vertreter sah die europäische Landwirtschaft lediglich als „Verhandlungsmasse“. Für ihn stehen vor allem große südamerikanische Landwirtschaftsbetriebe auf der Gewinnerseite; die kleinen Landwirte und die Biodiversität würden dagegen weiter verarmen.

Positiv für KMUs

Eleonora Catella vom europäischen Arbeitgeberverband „BusinessEurope“ bewertete das Abkommen hingegen sehr positiv. Die Mercosur-Staaten seien Belgiens achtwichtigster Handelspartner. Für viele kleine und mittelständische europäische Unternehmen führe der Wegfall der Zölle zu enormen Kosteneinsparungen und Vereinfachungen. Für landwirtschaftliche Produkte und die betroffenen Sektoren gebe es Ausgleichszahlungen und einen Schutz der geographischen Angaben. Wichtig bleibe eine effektive Kontrolle bei der Einfuhr, um europäische Standards nicht zu gefährden.

.....

Gewinner sind die großen südamerikanischen Agrarbetriebe.

.....



Gastgeber Pascal Arimont leitete die Debatte ein.

Klares Missverhältnis

Mit Andreas Thurner vom Landwirtschaftsverband Österreich war der Vertreter eines Landes anwesend, in dem die Bauernproteste bereits Spuren im dortigen Parlament hinterlassen hatten. „Das österreichische Parlament hat der EU-Kommission vor das Schienbein getreten“, so Thurner. Der österreichische Nationalrat hatte sich im September in einer Resolution dafür ausgesprochen, das Abkommen nicht zu unterstützen. Aus Sicht Thurners ist das Abkommen nicht ausgewogen, da der erwartete Import landwirtschaftlicher Exporte aus Südamerika nach Europa (22 Mrd. Euro) in klarem Missverhältnis zu den europäischen Exporten (2,5 Mrd. Euro) stehe. „Es wird mehr Rindfleisch, Zucker, Ethanol zu viel günstigeren Preisen zur EU kommen. Und das zu einem Zeitpunkt, wo unsere Landwirte bereits unter enormem Druck stehen“, erklärte Thurner im Hinblick auf die unsicheren Verhandlungen zur zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik und den Brexit. „Die Chancen im Wein- oder Milchbe-

reich wiegen die Risiken im Fleisch-, Geflügel-, Zucker- und Ethanol-Bereich nicht auf“.

Kritisch diskutieren

Der deutsche Abgeordnete Sven Simon verwies auf die Möglichkeit und Chance, europäische Standards durch solche Abkommen in andere Kontinente und Wirtschaftsblöcke zu exportieren, was bei abnehmender Wirtschaftskraft Europas und zunehmendem Protektionismus à la Trump immer schwieriger werde. Der Luxemburger Abgeordnete Christophe Hansen erklärte, dass das Abkommen im EU-Parlament voraussichtlich erst in rund einem Jahr besprochen werden könne. „Dann kommt es darauf an, die Ergebnisse kritisch zu diskutieren“, so Hansen. Bei der gesamten Diskussion sei zu beachten, dass der Fleischkonsum in Europa rückgängig sei, und die europäischen Landwirte für ihre Produkte auch Absatzmärkte in Nicht-EU-Staaten brauchten.

Fazit

Pascal Arimont resümierte zu Ende, dass „die Zeit genutzt werden muss, die Bedenken und Ängste der Landwirte in die Paragrafen zu tragen und beispielsweise eine Ausnahme der Landwirtschaft zu erreichen. Diese Debatte muss jetzt geschehen, bevor der finalisierte Text zum Europäischen Parlament kommt. Um unsere Landwirtschaft und unsere familiären Betriebe zu schützen, müssen wir deutlich machen, dass sie keine bloße Verhandlungsmasse darstellen dürfen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen solche Abkommen, aber sie dürfen nicht immer zu Lasten der Landwirte gehen, die es schon schwer genug haben“.

.....

Quelle: Pressemitteilung Pascal Arimont



Vertreter des Grünen Kreises bei der Debatte.

Nicht die Schuld der Landwirte

Die Regionalabgeordnete Anne Kelleter machte nach der Debatte deutlich: „Die Landwirtschaft in der Wallonischen Region wäre durch das Abkommen stark betroffen, da es hier vor allem Milch- und Rinderzuchtbetriebe gibt. Für Ecolo ist es nicht annehmbar, dass der Druck auf die Landwirte weiter steigt. Wenn wir unsere Treibhausgasemissionen senken wollen, ist es für Ecolo unumgänglich, die Landwirte und die Nahrungsmittelproduktion hier vor Ort zu stärken.“ Kelleter brachte auch das Imageproblem der Landwirtschaft zur Sprache: „Daran sind aber nicht unsere Landwirte schuld, sondern das intensive Landwirtschaftsmodell, das ganze Landstriche durch Abholzung und unter massivem Einsatz von Pestiziden in Monokultur-Wüsten verwandelt. Genau dieses Modell würde von dem Abkommen profitieren. Wir müssen uns als Europäer also grundsätzlich die Frage stellen, ob wir diese Produkte wirklich importieren wollen“, so Kelleter. Christine Mauel führte hierzu aus: „Ich bin selber in einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen und schätze die Qualität der lokalen Produkte. Ich finde es besonders wichtig, dass die lokale Produktion unserer regionalen Landwirte öffentlich gefördert wird, sei es durch die Vermarktung über öffentliche Auftragsvergabe oder durch positive Werbemaßnahmen sowie die Aktionen der Wallonischen Region (AparqW). Als Lokalpolitikerin ist es meine Aufgabe, die Interessen der Region über internationale Handelsabkommen zu stellen. Der Grüne Kreis sowie der Bauernbund können mit meiner Unterstützung im wallonischen Parlament rechnen“.

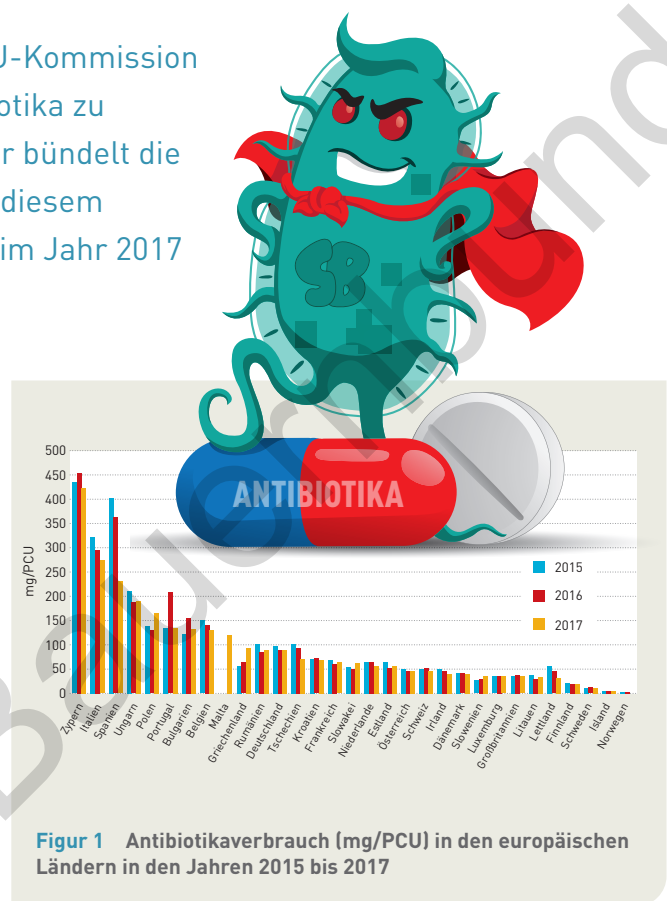
Viehhaltung stellt sich ihrer Verantwortung

Alle EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, der EU-Kommission ihre nationalen Daten über den Absatz von Antibiotika zu übermitteln. Die Europäische Arzneimittelagentur bündelt die Angaben und erstellt einen jährlichen Bericht zu diesem Thema. Kürzlich wurde der Bericht zur Situation im Jahr 2017 veröffentlicht.

Seit der Entdeckung des Penizillins durch den schottischen Arzt Fleming im Jahr 1928 haben Antibiotika Millionen von Menschenleben gerettet. Und sie sind nicht mehr wegzudenken weder aus der Human- noch aus der Veterinärmedizin. Die Vorderseite der Medaille als Wunder- und Allheilmittel hat aber auch eine Kehrseite, die zunehmend bedrohlicheren Nebeneffekte: Antibiotika wurden (und werden) oft undifferenziert und „blind“ eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass zahlreiche bakterielle Krankheitserreger Mechanismen entwickelt haben, die sie unempfindlich gegen einen oder sogar mehrere Antibiotika-Wirkstoffe machen. Derartige Resistenzen stellen eine enorme Bedrohung dar. So rechnet die Weltgesundheitsorganisation WHO damit, dass gegen 2050 jährlich ca. 10 Mio. Menschen an bakteriellen Infektionen sterben werden, gegen die keine Antibiotika-Wirkstoffe mehr greifen. Um dem entgegenzutreten, muss der Einsatz von Antibiotika in allen Bereichen drastisch reduziert werden: in Krankenhäusern und Pflegeheimen, in der Viehhaltung und anderen landwirtschaftlichen Bereichen, im Wasser und im Boden. Dies ist der sog. „One Health“-Ansatz.

Europäische Priorität

Die EU-Kommission hat den Kampf gegen Antibiotikaresistenz zu einer Priorität erklärt. Auch die Tierhaltung ist gefordert, den Einsatz von Antibiotika drastisch zu senken. Dies setzt eine möglichst genaue Erfassung des Antibiotika-Verbrauchs voraus. Anschließend werden die Angaben zum Verkauf von Antibiotika für den tierärztlichen Gebrauch im sog. ESVAC-Bericht (European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption) veröffentlicht. Um Ländervergleiche zu ermöglichen, werden die Abgaben auf den Viehbestand heruntergebrochen und in mg Wirkstoff pro kg Tierbiomasse (population correction unit, PCU) angegeben. Ursprünglich, 2009, haben gerade einmal neun europäische Länder ihre Antibiotika-Verbrauchsdaten gemeldet, 2019 sind es deren 31. Und ihre Bemühungen tragen Früchte: Im Durchschnitt ist der Verkauf von veterinärmedizinischen Antibiotika zwischen 2011 und 2017 um ein Drittel (32,5%) zurückgegangen. Naturgemäß haben die Länder mit dem höchsten Verbrauch die größten Fortschritte verbuchen können, darunter Deutschland (211 mg/PCU in 2011) und Spanien (249 mg/PCU in 2011). Denn: Je niedriger der Einsatz bereits ist, desto schwieriger ist es, ihn noch weiter zu zurückzufahren. Beispielsweise konnte die dani-



Figur 1 Antibiotikaverbrauch (mg/PCU) in den europäischen Ländern in den Jahren 2015 bis 2017

sche Viehhaltung ihren Antibiotika im Zeitraum 2011-2017 lediglich um 7,5 mg/PCU senken (von 47 auf 39,4 mg).

Auf dem guten Weg

Man ist mittlerweile zu der Einsicht gelangt, dass Ländervergleiche bei der bisherigen Berechnungsmethode hinken. Teilweise sind die Angaben des einen oder anderen Landes nicht vollständig bzw. zuverlässig. Zum anderen wird nicht angemessen berücksichtigt, dass die Viehbestände in den einzelnen Ländern mitunter sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind (in gewissen Segmenten der Viehhaltung liegt es in der Natur der Sache, dass sehr wenig Antibiotika eingesetzt werden, in anderen dagegen umso mehr). Nichtsdestotrotz liefert das Berichtssystem eindeutige Hinweise darauf, welche Länder ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um den Antibiotika-Verbrauch zu senken, und welche nicht.

Im Bereich der kritischen Antibiotika, die für die Humanmedizin besonders wichtig und wertvoll sind, konnten gute Fortschritte verbucht werden. So ist der Einsatz von Colistin und Cephalosporinen in der Viehhaltung stark reduziert worden. Aber es ist erst ein kleiner – und zwar der einfachere – Teil des Weges zurückgelegt.

2020-Ziel ist kein Schlusspunkt

In Belgien ist der Absatz von Antibiotika im Bereich der Viehhaltung in der Tendenz deutlich rückläufig, von 180 [2010] auf 131 mg pro PCU [2017] – entsprechend -27%. Nichtsdestotrotz befindet sich unser Land nach wie vor in den Top 10 der Länder mit dem höchsten Verbrauch (Figur 1). Auch wenn für 2018 deutliche Fortschritte in Aussicht gestellt werden (-13% gegenüber 2017), schneidet Belgien immer noch deutlich schlechter ab als Länder mit vergleichbaren Tierhaltungsstrukturen wie die Niederlande (56,3 mg/PCU), Frankreich (68,6 mg/PCU) und Deutschland (89,0 mg/PCU). Um das im Antibiotika-Konvent vereinbarte Ziel – die Halbierung des gesamten Antibiotika-Verbrauchs bis Ende 2020 – zu erreichen, bleibt noch sehr viel zu tun. Und das 2020-Ziel ist keinesfalls der Schlusspunkt; vielmehr werden wir auch darüber hinaus unsere Bemühungen für einen rationellen und reduzierten Einsatz von Antibiotika fortsetzen müssen.

Schweine und Geflügel

In der Geflügel- und Schweinehaltung sowie in der Kälbermast besteht seit geraumer Zeit die Verpflichtung zur Registrierung des Einsatzes von Antibiotika in speziell dazu eingerichteten Datenbanken (Sanitel-Med bzw. AB-Register). Dies ermöglicht eine detailliertere und zuverlässigere Abschätzung des Verbrauchs pro Tierart als die reinen Verkaufsdaten. Die darauf basierenden Vergleiche und Bewertungen liefern wertvolle Anhaltspunkte dafür, wo der einzelne Betrieb im Vergleich zu anderen Betrieben seines Produktionszweiges steht. Und neuerdings können auch die Tierärzte bezüglich ihres Verschreibungsverhaltens (mg/PCU) vergleichend bewertet werden.

Mittlerweile liegen Daten von neun Quartalen ab April 2017 vor. Auch wenn der Verbrauch nicht um Tierzahlen und Tierbiomasse korrigiert ist, ist ein deutlicher Trend erkennbar (Figur 2). Die größten Fortschritte hat der Schweinesektor verbucht, sicherlich nicht zuletzt auch dank der Tatsache, dass die Schweinehalter

bereits seit mehreren Jahren mit betriebsindividuellen Verbrauchszahlen für die Problematik sensibilisiert werden. Aber ganz allgemein stellt man fest, dass die Viehhalter zunehmend auf den Einsatz von kritischen „roten“ Antibiotika verzichten.

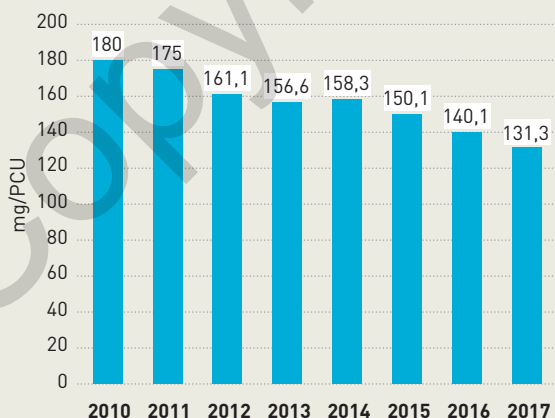
Dunkle Punkte

Drei Viertel aller in Belgien verkauften tiermedizinischen Antibiotika (Gesamtmenge: 197,5 t) kommen in der Schweine- und Geflügelhaltung sowie in der Kälbermast zum Einsatz (Figur 3). Wie sich die restlichen 26% verteilen, liegt noch im Dunkeln; hierüber können erst die Datenerhebungen Aufschluss geben, die in mehr oder weniger naher Zukunft auch für Rinder, Pferde, Haustiere, ... eingeführt werden. Die Milcherzeugung hat bereits Ende 2018 mit der Erfassung begonnen; erste verlässliche Zahlen für diesen Sektor werden für Anfang kommenden Jahres erwartet.

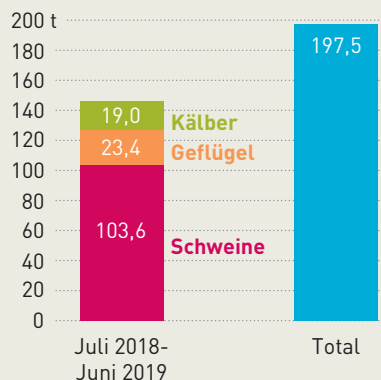
Die belgische Viehwirtschaft ist sicherlich nicht europäischer Klassenprimus, aber auch nicht der schlechteste Schüler der Klasse. Nichtsdestotrotz besteht noch viel Spielraum, um Antibiotika sparsamer, bewusster, gezielter einzusetzen. Die Angaben zum einzelbetrieblichen Verbrauch werden offenlegen, wo Handlungsbedarf besteht und wo noch Einsparungspotenzial liegt.

.....
Els Goossens, Studiendienst

Figur 2 Entwicklung des Antibiotikaverbrauchs (mg/PCU) in der belgischen Viehhaltung seit 2010



Figur 3 Antibiotikaverbrauch in der belgischen Viehhaltung im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 (in t)



Quelle: Europäische Arzneimittel-Agentur, Europäische Überwachung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel im Veterinärbereich, 2019. Verkauf von antimikrobiellen Veterinärmedikamenten in 31 europäischen Ländern im Jahr 2017. (EMA/294674/2019)

Aktuelle Themen in der Diskussion

Die Fachgruppe Milchvieh beschäftigte sich auf ihrer jüngsten Zusammenkunft mit mehreren aktuellen Themen. So sucht sie nach Lösungen für die Arbeitsbewältigung in den stetig wachsenden Betrieben. Daneben wurden der Absatz von Nutzkälbern und die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und ihren Abnehmern diskutiert.



Arbeitskräftebedarf

Die Milcherzeugerbetriebe sind im Laufe der Jahre immer weiter gewachsen und viele suchen händierend nach Arbeitskräften. Das gesuchte Profil in Sachen Flexibilität und Beschäftigungsumfang ist von Betrieb zu Betrieb oft sehr unterschiedlich: Die einen suchen eine vielseitige Vollzeit-Arbeitskraft in einem langfristigen Arbeitsverhältnis. In anderen Betrieben würde eine permanente Teilzeit-Arbeitskraft ausreichen, um die Situation spürbar zu entspannen. Darüber hinaus meldet eine sehr große Gruppe von Betrieben einen dringenden Bedarf an gelegentlichen Aushilfskräften zur Bewältigung von Arbeitsspitzen an.

Die Fachgruppe ist sich der Problematik bewusst und sucht aktiv nach Lösungen, die auf die Realität des Arbeitsanfalls in den Milcherzeugerbetrieben zugeschnit-

ten sind. Konkret bedeutet dies Arbeitsregelungen, die ausreichend flexibel sind, um die Arbeitszeiten an die Schwankungen des Arbeitsanfalls sowohl im Laufe des Tages als des Jahres anzupassen. Flexijobs und auf Anzahl Stunden (statt auf Anzahl Tage) vereinbarte Saisonbeschäftigung sind zwei Ansätze, die dabei verfolgt werden. Anders für diejenigen Betriebe, die eine feste Arbeitskraft benötigen. Für sie besteht die Herausforderung darin, geeignetes (sprich: qualifiziertes und motiviertes) Personal zu finden. Wenn dieses auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht verfügbar ist, müssen Wege geöffnet werden, um ausländische Arbeitskräfte (inkl. aus Drittländern) legal beschäftigen zu können.

Erzeuger-Käufer-Beziehungen

Private Abnehmer von Milch treffen ihre unternehmerischen Entscheidungen in

Funktion ihrer Absatzmöglichkeiten und ihrer Marktstrategie. Das ist ihr gutes Recht. Für die Fachgruppe Milchvieh ist es allerdings von entscheidender Bedeutung, dass Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Erzeugerbetriebe haben, im Voraus in voller Transparenz und mit ausreichendem Diskussionspielraum mit den Erzeugerorganisationen oder Lieferanten besprochen werden. Solche Diskussionen sind oft emotionsgeladen und sie verlaufen nicht selten chaotisch. Die Fachgruppe plädiert deshalb dafür, einen klaren interprofessionellen Rahmen abzustecken, u.a. für die Ausarbeitung kollektiver Kündigungen und die Lieferung an einen zweiten Abnehmer. Ein erster Vorschlag der Agrofront in diese Richtung wurde bereits mit dem Milchindustrieverband BCZ-CBL besprochen. Die Fachgruppe fordert die Abnehmer auf, konstruktiv an diesen Vorschlag mitzuarbeiten. Denn ein klarer interprofessioneller Rahmen erreicht letztendlich sowohl Erzeugern als Abnehmern zum Vorteil.

Kälberabsatz

Die Kälbermäster plädieren für ein Transportverbot für Kälbern in den 14 Tagen ab der Meldung der Geburt. Sie sehen dies als Garantie dafür, dass die angelieferten Kälber gesund und ausreichend vital und widerstandsfähig sind. Die Fachgruppe Milchvieh ist sich bewusst, dass die Forderung der Mäster nach guten, hochwertigen Kälbern berechtigt ist. Dass das Alter dabei eine wichtige Rolle spielt, wird ebenfalls nicht abgestritten. Aber es ist nicht der einzige Einflussfaktor. Deshalb muss man an mehreren Punkten gleichzeitig ansetzen. Konkret bedeutet dies ein Transportverbot in den ersten sieben Lebenstagen in Verbindung mit einem klaren Feedback an die Landwirte, wie sich ihre Kälber im Mastbetrieb entwickeln. Und natürlich muss das Anliefern von besserem Ausgangsmaterial – sprich: vitalere Kälber – auch über den Preis honoriert werden. Die Fachgruppe ist überzeugt, dass ein solcher mehrgleisiger Ansatz Erfolg haben wird, vorausgesetzt, dass alle Kettenglieder an einem Strang ziehen und ihren Teil der unabdingbaren Anstrengungen liefern.

.....

Roel Vaes, Studiendienst



Agribex dreht auf Hochtouren

In Brüssel geht derzeit die Ausgabe 2019 der Landwirtschaftsmesse Agribex über die Bühne. Die Veranstaltung dreht auf Hochtouren und vielleicht haben Sie bereits einen Abstecher zur Brussels Expo gemacht. Wenn nicht, dann bleibt Ihnen noch die Gelegenheit bis kommenden Sonntag, 8. Dezember. Hier einige praktische Informationen.

Traditionell wartet die Agribex mit einer breiten Palette von Viehwettbewerben auf. Am heutigen Freitag ist das Milchvieh an der Reihe, am Samstag finden die Brussels Free Jumping Stars statt und am Sonntag präsentieren sich die belgischen Zugpferde im Ring in Halle 1.

Sind Sie auf der Suche nach einer bestimmten Traktorenmarke? Dann beachten Sie, dass nicht mehr alle Marken an ihrem angestammten, vertrauten Platz aus früheren Ausgaben zu finden sind. Auf der Website der Agribex finden Sie den umfangreichen Ausstellungsplan mit den Standplätzen aller Aussteller.

Tageskarten kosten online 15 Euro und an der Tageskasse 17 Euro. Die Crelan-Agenturen bieten Tickets im Vorverkauf zu 10 Euro an. Schüler und Studenten bezahlen 2 Euro, Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt.

Aktuelles von der Tierseuchenfront

Blauzungenkrankheit

Bei der FASNK sind in diesem Herbst drei neue Fälle der Blauzungenkrankheit BTV-8 aktenkundig geworden (je einer in den Provinzen Luxemburg, Lüttich und Namür). Die Tiere, die keinerlei Krankheitssymptome zeigten, erwiesen sich beim Test im Hinblick auf den Export als positiv. Insgesamt wurden im Laufe dieses Jahres nur neun BTV-8-Ausbrüche nachgewiesen. Die FASNK interpretiert die drei jüngsten Fälle aber als eine langsame Ausbreitung der Krankheit nach Norden und erwartet, dass beim Winterscreening weitere positive Tiere ausfindig gemacht werden. Die Agentur legt den Rindviehhaltern nach wie vor eindringlich ans Herz, ihre Tiere zu impfen.

Frankreich: IBR auf dem Vormarsch

Bretonische Landwirte berichten seit einem Jahr von einem plötzlichen Anstieg der klinischen Ausbrüche von IBR in ihren Herden. Tiere leiden unter Atembeschwerden und es ist vermehrt zu Verkalbungen und Fehlgeburten gekommen. In vielen Betrieben wurden bis zu 80% des Rindviehbestandes gekeult. Die Verluste werden durch die regionalen Viehseuchenfonds entschädigt.

In ganz Frankreich gilt ein obligatorisches Bekämpfungsprogramm für IBR. Dieses beinhaltet eine Testpflicht, um allen Rindern einen IBR-Status geben zu können. Positive Tiere müssen entweder geimpft oder abgeschafft werden. Milchkuhherden werden in einem ersten Schritt über Tankmilchproben gescreent. Von allen anderen Rindern müssen jährlich Blutproben gezogen werden. Bis 2016 hat sich der Anteil der IBR-freien Herden allmählich auf knapp 70% erhöht.

Die IBR-Ausbrüche in Frankreich und die weitere Entwicklung werden vom belgischen Rindviehsektor aufmerksam verfolgt, insbesondere jetzt, wo hierzulande neue Schritte im Rahmen des Bekämpfungsprogramms erforderlich sind.

Afrikanische Schweinepest

Am 7. November haben Forstbeamte in Léglise, einer Gemeinde im kontaminierten Gebiet, erneut Kadaverreste entdeckt, die mit dem ASP-Erreger infiziert waren. Damit erhöht sich die Gesamtzahl positiv getesteter Wildschweine und Kadaver auf 829 (von insgesamt 4.196 untersuchten Tests). Erklärtes Ziel der Wallonischen Regierung ist nach wie vor, die gesamte Schwarzwildpopulation in dem kontaminierten Gebiet in den anstehenden Wintermonaten komplett auszurotten.

In Polen hat die ASP unterdessen einen großen Sprung nach Westen gemacht. So wurden Mitte November rund zwanzig mit dem ASP-Virus infizierte Wildschweine weniger als 80 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt nachgewiesen. Polen versucht, eine weitere Verschleppung der Seuche mit Zäunen und dem Einsatz der Armee zu verhindern. Derweil bereitet sich Deutschland auf den Ernstfall vor, u.a. mit einer Erhöhung der Abschussprämien für Wildschweine.

.....

Els Goossens, Studiendienst

Alle Infos zu Ihrer Phytolizenz

Wann läuft meine Phytolizenz ab? Erfülle ich die Voraussetzungen für eine automatische Verlängerung meiner Phytolizenz? Wie kann ich eine Kopie meiner Phytolizenz erhalten? Auf diese und viele andere Fragen finden Sie eine Antwort auf der Webseite fyto-web.be. Darüber hinaus können Sie dort in Ihrem persönlichen Dossier gewisse Angaben (Sprache, zusätzliche E-Mailadresse, ...) ändern oder ergänzen. Auf unserer Webseite www.bauernbund.be erläutern wir Ihnen die verschiedenen Schritte anhand einer Benutzeranleitung.

Vier Weiterbildungen

Voraussetzung für die Verlängerung der P2-Phytolizenz ist die Teilnahme an vier Weiterbildungskursen. Den Inhabern von Phytolizenzen, die Ende November kommenden Jahres ablaufen, bleibt noch ein knappes Jahr, um die obligatorischen Weiterbildungskurse zu absolvieren. Wir empfehlen, nicht bis zum letzten Moment zu warten. Die Mühlen der Verwaltung sind nämlich nicht die schnellsten und u.U. dauert es seine Zeit, bis die Teilnahme in der Datenbank des zuständigen föderalen öffentlichen Dienstes (FÖD) eingetragen ist. Ohne diese Eintragung sind Sie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihrer Phytolizenz (vorübergehend) nicht in Ordnung, wenn gerade dann eine FAS-NK-Kontrolle oder eine Zertifizierung ansteht!

Wenn Sie die vierte Weiterbildung vor dem Verfalldatum Ihrer Phytolizenz absolviert haben, dann wird diese rückwirkend zum ursprünglichen

Verfalldatum verlängert, sobald die Eintragung in die FÖD-Datenbank erfolgt ist. Anders wenn die vierte Weiterbildung nicht fristgerecht absolviert wird: Dann stehen Sie definitiv ohne gültige Phytolizenz da. Sie erhalten zwar eine neue Phytolizenz, wenn Sie vier Weiterbildungskurse absolviert haben. Diese gilt jedoch nicht rückwirkend, so dass Sie für den Zeitraum zwischen dem Verfalldatum der alten Phytolizenz und dem Startdatum der neuen definitiv ohne Phytolizenz dastehen!

E-Mail von health.fgov.be erhalten?

Der zuständige föderale öffentliche Dienst informiert die Inhaber einer Phytolizenz aber auch über den Stand der Dinge. So werden Sie genau ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeit Ihrer Phytolizenz (und gegebenenfalls erneut sechs Monate später) schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass sie noch keine vier Weiterbildungen auf Ihrem Konto haben. Umgekehrt werden sie aber auch darüber in Kenntnis gesetzt, wenn sie die vier Weiterbildungen absolviert haben und ihre Phytolizenz infolgedessen verlängert wurde. Merkwürdig ist allerdings, dass diese Mitteilungen nicht in Deutsch, sondern in Englisch erfolgen. So erhielt jüngst ein Phytolizenz-Inhaber folgende E-Mail des health.fgov.be: „Confirmation: Your phytolicense has been extended“ (Bestätigung: Ihre Phytolizenz ist verlängert worden).

.....

Helmuth Veiders

Agra-Ost: Besichtigung einer Holzheizkessel-Anlage

Im Rahmen des europäischen Leader-Programms der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ läuft seit April 2017 ein Projekt, das die Produktion und Nutzung von Holzhackschnitzeln als erneuerbare Energieträger fördern soll. Um darzustellen, wie sich eine Hackschnitzel-Heizkesselanlage in ein dörfliches Umfeld integrieren lässt, organisiert Agra-Ost am Mittwoch, 18. Dezember, die Besichtigung des Heizkraftwerks der Ortschaft Malempré (Gemeinde Manhay).

Programm

- > 9.15 Uhr: Treffpunkt auf dem Parkplatz am Kreisverkehr in Battice
- > 10.00 Uhr: Begrüßung durch Eléna Rappe (Projektleiterin)
- > 10.15 Uhr: Vorstellung der Kooperative „La chaleur d'y vivre“ durch Vincent Sepult (Projektträger)
- > 10.45 Uhr: Besichtigung der Heizanlage des Dorfes

Anmeldung erforderlich bis spätestens 13. Dezember unter energie@agraost.be oder Tel. 0496/28.23.88.

Zu verkaufen

Selbstgedrehte Stricke, 2,80 oder 3,40 m lang, mit Maulschlinge. Dortselbst Seile von Vierkantballen mit einem Knoten und am Knoten geschnitten gesucht. Tel. 0472/50.33.24.



Wenn Fleisch gar kein Fleisch ist ...

In den Medien werden Fleischproduktion und -konsum immer wieder als Klimasünder an den Pranger gestellt. Die Verunglimpfung zeigt Wirkung, denn der Pro-Kopf-Fleischverbrauch ist seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Im Gegenzug kennen Fleischersatzstoffe, Fleischalternativen und Fleischimitate immer mehr Zulauf.

Dass die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und des Handels auf diesen Zug aufzuspringen, kann man ihnen nicht verdenken. Denn sie spielen nur das marktwirtschaftliche Spiel von Angebot und Nachfrage mit, auch wenn – wie so oft – das Original besser ist als die Kopie. Aber das Spiel muss fair gespielt werden, nicht mit gezinkten Karten. Die Fairness ist nicht mehr gegeben, wenn die Anbieter von Alternativ- oder Ersatzprodukten ihr Ware mit Begriffen anpreisen, die klassischerweise mit echtem Fleisch in Verbindung gebracht werden. Aber das tun sie, wenn sie mit Begriffen wie vegetarisches „Steak“ oder 100% pflanzlicher „Hamburger“ werben. Der Verbraucher wird dadurch in die

Irre geführt und verunsichert, stehen Begriffe wie Steak oder Hamburger doch traditionell für Fleisch(waren). Wer fähig ist, mehr oder weniger innovative Fleischersatzprodukte zu kreieren, sollte auch über ausreichend Kreativität verfügen, um sich einen originellen Namen auszudenken, der auf die Anspielung auf Fleisch verzichtet. Sollte man meinen. Aber dem ist offensichtlich nicht so.

Der Bauernbund plädiert seit langem für eine Gesetzesinitiative zum Verbot derartiger irreführender Produktwerbung. Bei Milch konnte mittlerweile auf juristischem Wege Klarheit geschaffen werden: Milchersatzgetränke auf pflanzlicher Basis dürfen nicht als „Milch“ bezeichnet werden!

Gemeinsam mit unseren Kollegen der Agrofront haben wir Minister Ducarme zu einer Gesetzesinitiative aufgefordert, um auch der irreführenden Verwendung des Begriffes „Fleisch“ einen Riegel vorzuschieben. In dem Schreiben haben wir auch erneut auf die unverändert extrem schwierige wirtschaftliche Situation der spezialisierten Fleischviehhalter hingewiesen und konkrete Initiativen zur Absatzförderung von belgischem Rindfleisch im Horeca-Gewerbe gefordert. Und natürlich müssen die Anstrengungen für den Export weitergeführt und sogar intensiviert werden.

.....
Roel Vaes, Studiendienst

EU-PARLAMENT

Abstimmung über Fleischkontingente

In der vergangenen Woche sind die Mitglieder des EU-Parlaments in Straßburg zusammengekommen. In der Plenarsitzung wurden verschiedene Themen behandelt, darunter die Einfuhrkontingente von Geflügelfleisch aus der Ukraine und von Rindfleisch aus den USA.

Im vergangenen Jahr hat die Ukraine ein Hintertürchen im Handelsabkommen mit der EU ausfindig gemacht, das es ihr ermöglicht, eine große Menge Geflügelfleisch zu niedrigen Zollsätzen in die EU zu exportieren. Das Schließen dieser Lücke hat sich die Ukraine mit dem Zugeständnis der EU bezahlen lassen, weitere 50.000 t Geflügelfleisch günstig auf den europäischen Markt absetzen zu dürfen. In einem Markt, der ohnehin bereits unter Druck steht, ist dieses Zugeständnis ein schwe-

rer Rückschlag für unsere eigenen Geflügelhalter. Wenn man sich dann auch noch vor Augen hält, dass die ukrainischen Produktionsstandards bedeutend lascher sind als die unseren und dass demnächst auch noch vermehrt billiges Geflügelfleisch aus den Mercosur-Ländern nach Europa kommen darf, dann sind die Aussichten für die europäischen Geflügelfleischerzeuger gelinde gesagt ernüchternd.

Auch die Einfuhren von insgesamt 45.000 t hochwertigem Rindfleisch aus Nordameri-

ka standen auf der Tagesordnung. Dieses sog. „High Quality Beef“-Kontingent ist Gegenstand eines Abkommens, das die EU mit den USA und Kanada geschlossen hat, um eine Eskalation des Streits über Hormonfleisch zu vermeiden. Das EU-Parlament stimmte für eine Umverteilung zu Gunsten der USA, denen nunmehr 35.000 der insgesamt 45.000 t zugestanden werden. Ob damit allerdings der Hormonstreit mit den USA ein für alle Mal beendet ist, muss sich noch herausstellen.

Auch wenn an der Gesamtmenge nicht gerüttelt wird, so besteht doch die Gefahr, dass andere bedeutende Rindfleischerzeugerländer dem nicht nachstehen wollen. Länder wie Australien und Neuseeland werden wohl die nächste sich bietende Gelegenheit nutzen, um höhere günstige Kontingente zu fordern. Übrigens stimmte der ostbelgische EU-Abgeordnete Pascal Arimont gegen den Vorschlag, während sich mehrere flämische EU-Abgeordnete der Stimme enthielten. Sie wollten ein politisches Signal setzen, dass die Interessen der europäischen Rindfleischerzeuger besser berücksichtigt werden.



A part of the team

ARLA FOODS ERZEUGERBERATER



Stellenangebot

Arla Foods ist eine europäische Molkereigenossenschaft mit etwa 9 900 Landwirten aus Belgien, Dänemark, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Schweden und den Niederlanden. 2018 beschäftigte das Unternehmen rund 19.000 Mitarbeiter und erzielte einen weltweiten Umsatz von 10,4 Milliarden Euro. Arla-Produkte werden unter renommierten Marken wie Arla®, Castello®, Lurpak® und Puck® in mehr als 120 Ländern weltweit vertrieben. Das Unternehmen ist der weltweit größte Hersteller von Biomilchprodukten.

Die **Erzeugerberatungsabteilung** von Arla Foods Belgien mit Hauptsitz in Welkenraedt ist für die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Milcherzeuger mit Sitz in Belgien, den Niederlanden und dem Großherzogtum Luxemburg zuständig. Zur Verstärkung unseres Teams sucht Arla einen Mitarbeiter, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Unterstützung des Genossenschaftsprogramms von Arla Foods; Unterstützung bei der Organisation von Bezirksräten, Bezirksversammlungen und örtlichen Versammlungen im Arbeitsgebiet; Teilnahme und Vertretung an Fachtagen, Tage der offenen Tür usw.
- Sprachrohr zwischen den Eigentümern und der Genossenschaft und umgekehrt.
- Telefonische Beratung oder Beratung vor Ort für Milcherzeuger; Informationen und Unterstützung bei der Auslegung von Vorschriften, Mengen überwachen, die Milchviehhaltung im weitesten Sinne beraten.
- Management kritischer Milchqualitätsfälle, Management von Qualitätsstandards und Mitgliedschaftskriterien
- Kommunikation und Implementierung der Richtlinien und Programme von Arla Foods im Bezug auf landwirtschaftliche Qualität, Kunden und Milch.
- Durchführung des Programms für nachhaltige Entwicklung von Arla Foods in Absprache mit den Milcherzeugern
- Unterstützung dabei, dass das positive Image des Unternehmens bei den Milcherzeugern gewahrt wird
- Verwaltung von internen und externen Stakeholdern in der Region.
- Sicherstellung und Berichterstattung bei umfassender Unterstützung über die Entwicklungen in der Region.
- Teilnahme an Teamdiskussionen sowie internen und externen Beratungsgesprächen

Sie interessieren sich für einen spannenden Job in einem wachsenden Unternehmen?

Sie haben eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Sie sprechen perfekt Deutsch. Gute Kenntnisse in Französisch, Englisch und/oder Niederländisch sowie einige Jahre Erfahrung in einer vergleichbaren Funktion sind von Vorteil. Sie sind dynamisch und freundlich, agieren autonom, sind kommunikativ, kontaktfreudig und verfügen über die Grundkenntnisse von MS-Office. Sie engagieren sich gerne.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an sylvain.vanderheyden@arlafoods.com.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0032/496 16 98 92



Arla Foods Belgien

4840 Welkenraedt Rue de l'Artisanat 1
+32 496 16 98 92

Rinder

Nüchterne Kälber: **angezogen**

Battice - Doppellender	30. Nov.	400-725	+25	€/Stück
Battice - Weißblau	30. Nov.	90-200	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	30. Nov.	30-90	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	30. Nov.	10-50	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	29. Nov.	400-680	+10	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	29. Nov.	95-155	+5	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	29. Nov.	70-85	+10	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	29. Nov.	70	+10	€/Stück
Ciney - Rotbunt	29. Nov.	20-80	+10	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	29. Nov.	50-250	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	29. Nov.	450-700	+25	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	29. Nov.	300-550	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	29. Nov.	150-900	=	€/Stück
Ciney - 50%	29. Nov.	900-1000	=	€/Stück
Ciney - 55%	29. Nov.	1200-1300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	29. Nov.	1025-2225	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	29. Nov.	925-2125	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	30. Nov.	1200-1850	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	30. Nov.	1025-1675	=	€/Stück
Battice - Gute	30. Nov.	650-1000	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	30. Nov.	375-475	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	30. Nov.	650-1000	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	30. Nov.	450-700	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	30. Nov.	200-400	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	30. Nov.	150-275	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	29. Nov.	1,20-1,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	29. Nov.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	29. Nov.	1,70-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	29. Nov.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	29. Nov.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	29. Nov.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	25. Nov.	308,35	-1,33	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	25. Nov.	296,27	-1,37	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	25. Nov.	268,82	-1,84	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	25. Nov.	262,72	-1,29	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	25. Nov.	260,17	-1,46	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	25. Nov.	217,03	-1,68	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	25. Nov.	210,96	-1,60	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	25. Nov.	359,61	-0,59	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	4. Dez.	4,45	=	€/kg

Käse: **nachgegeben**

BCZ - Cheddar	25. Nov.	322,50	-1,25	€/100 kg
---------------	----------	--------	-------	----------

Milch: **angezogen**

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Okt.	34,50	+0,90	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	25. Nov.	260,42	+4,16	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	25. Nov.	312,22	+1,59	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	4. Dez.	140,00	=	€/Tonne
---------------	---------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Feb 2020	4. Dez.	389,25	+1,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2020	4. Dez.	385,50	+0,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2020	4. Dez.	372,00	-0,50	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Jan 2020	3. Dez.	289	-6	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mär 2020	3. Dez.	293	-7	€/Tonne
Chicago - Vertrag Mai 2020	3. Dez.	298	-7	€/Tonne

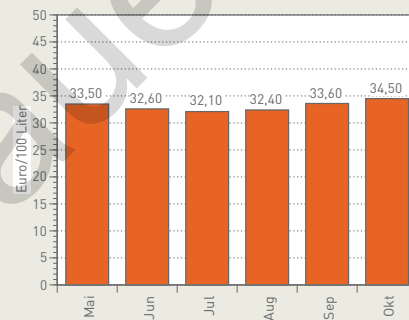
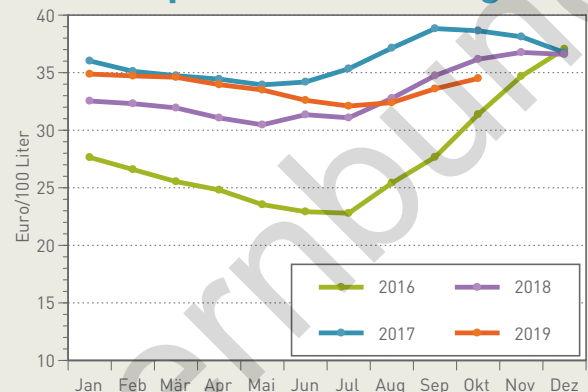
Stroh: **angezogen**

Lokeren - Stroh	4. Dez.	75,00	+5,00	€/Tonne
-----------------	---------	-------	-------	---------

Weizen: **unverändert**

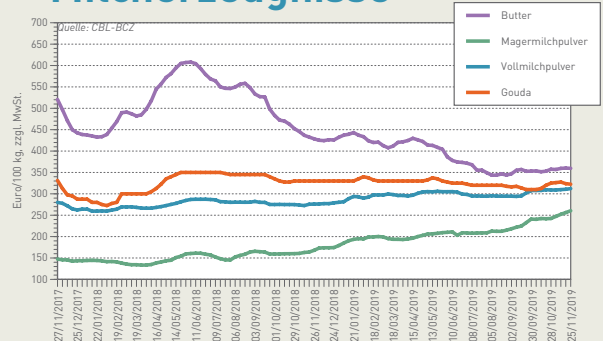
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	28. Nov.	158,00	+2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	29. Nov.	156,00	-2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	2. Dez.	157,50	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	3. Dez.	159,50	+2,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	4. Dez.	159,50	=	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Entwicklung des durchschnittlichen belgischen monatlichen Auszahlungspreises (inkl. monatliche Prämien, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen) bei reellem Fett- und Eiweißgehalt. Gewichtung nach dem Anteil der Molkereien an der gesamten Milchverarbeitung.

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Kochend in den Winter

Im Januar 2020 startet eine neue Kochkursreihe „Kochend in den Winter“ mit Kochreferentin Andrea Niessen in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden. An fünf Kursterminen lädt sie Kochbegeisterte und die, die es noch werden möchten, in ihre Seminarküche nach Bütgenbach ein.

Es werden zwei identische Kurse angeboten:

- > Montagsmorgens von 9.30 bis 13.30 Uhr am 13., 20. und 27. Januar sowie am 3. und 10. Februar 2020
- > Donnerstagsabends von 18.30 bis 22.30 Uhr am 16., 23. und 30. Januar sowie am 6. und 13. Februar 2020.

Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und Gemüsekalender orientieren. Pro Kurstag wird jedes Mal ein komplettes Menü inklusive Aperitif und Gruß aus der Küche zubereitet und natürlich auch dann mit dem sicherlich vorhandenen Appetit mit Genuss verkostet.

Der Kurs ist nur als 5er Block buchbar. Die Kosten für alle fünf Kochtermine belaufen sich auf 205 Euro für Nicht-Mitglieder bzw. 190 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden.

Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezeptunterlagen, Zutaten und natürlich zum Abschluss der Verzehr der vorbereiteten Speisen.

Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn via Mail an ilona.benker@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60 möglich. Die Anzahl Plätze sind begrenzt! Weitere Informationen erfolgen schriftlich nach Anmeldefrist.



LEBENSMITTELNAHVERSORGUNG IN DER EIFEL

Wie und wo kaufen Sie Ihre Lebensmittel ein?

Wie zufrieden sind Sie mit den Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel in Ihrer Ortschaft und deren näheren Umgebung? Was wünschen Sie sich bezüglich der Nahversorgung mit Lebensmitteln? Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach die Nahversorgung mit Lebensmitteln verbessern oder sicherstellen?

Diese und weitere Fragen können Bürger der Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg-Reuland und Sankt Vith im Rahmen der Umfrage zur Lebensmittelnaheversorgung beantworten. Ihre Antworten und Anregungen werden dazu beitragen, Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Lebensmittelnaheversorgung zu entwickeln.



Sie können online unter www.wfg.be an der Umfrage teilnehmen oder einen Papierfragebogen in den teilnehmenden Lebensmittelgeschäften der Region ausfüllen und abgeben. Der Teilnahmezeitraum läuft bis zum 20. Dezember

2019. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 10 Minuten. Unter den Teilnehmern werden drei Präsentkörbe mit regionalen Produkten im Wert von je 50 Euro verlost. Die WFG Ostbelgien bearbeitet die Thematik der Lebensmittelnaheversorgung im Rahmen des LEADER-Projektes „Neues Leben für unsere Dörfer“ der LAG 100 Dörfer – 1 Zukunft. Das Projekt hat zum Ziel, die Lebensqualität in den Eifel-Dörfern zu verbessern und die Dörfer fit für die Zukunft zu machen.

Weitere Informationen unter www.wfg.be.

Eine starke Gemeinschaft!

Als Mitglied des Bauernbundes sind Sie gleichzeitig Mitglied der Ländlichen Gilden – und umgekehrt. Somit profitieren Sie gleich zweimal von der Mitgliedschaft! Die Ländlichen Gilden sind eine von 12 anerkannten Erwachsenenbildungsorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Neben den landwirtschaftlichen Angeboten bieten wir vor allem Weiterbildungen im Bereich „Haus & Garten“ für Hobbygärtner und Hobbytierhalter, Kochkurse mit regionalen und saisonalen Produkten, Beratung, Weiterbildung und Begleitung von Dorfkaktionsgruppen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Weiterbildungen rund ums Ehrenamt und spezielle Angebote für die Senioren der Ländlichen Bewegung an. Somit sind die Ländlichen Gilden während rund 120 Angebotstagen mit zahlreichen und vielfältigen Angeboten aktiv, die Ihnen als Mitglied meist zu ermäßigten Preisen offenstehen. Unsere Angebote finden Sie nicht nur in „der Bauer“, sondern auch immer online im Netz unter www.laendlichegilden.be und auf Facebook!

Durch diese enge Zusammenarbeit zwischen den Ländlichen Gilden und dem Bauernbund werden die wichtigen Themen auf dem Land gemeinsam angepackt. Verdeutlicht wird das auch in den beiden Logos der Vereinigungen, die Einheit in Verschiedenheit symbolisieren. Man erkennt sofort, dass sie zusammengehören, auch wenn sie unterschiedliche Akzente setzen. Landwirte und Bewohner des ländlichen Raumes sind in einer Organisation vereint und können sich gegenseitig bereichern und austauschen. Das stärkt die Landwirtschaft und fördert die Akzeptanz und den Respekt dieses wichtigen Berufes in unserer ländlichen Gesellschaft.

Ohne Landwirtschaft kein ländlicher Raum! Ohne ländlichen Raum keine Landwirtschaft!

Die Zukunft unserer Dörfer mit ihrer ländlichen Struktur liegt uns besonders am Herzen. Die Ländlichen Gilden möchten sich auch im kommenden Jahr verstärkt auf Angebote und Themen im Bereich Ländliche Entwicklung und Begleitung und Moderation von Dorfkaktionsgruppen konzentrieren.

Sie treffen eine gute Entscheidung, wenn sie im Bauernbund und den Ländlichen Gilden Mitglied bleiben oder Mitglied werden. Danke für Ihr Vertrauen! Mehr Infos unter www.laendlichegilden.be oder www.bauernbund.be.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft



Ländliche Gilden
für Dorf und Land

Vorteile für alle Mitglieder Bauernbund und Ländliche Gilden (Kategorie 1, 2 & 3)

Lunch Garden

10% Ermäßigung auf alle Mahlzeiten nach Wahl bei Lunch Garden nach dem Vorzeigen der Mitgliederkarte in allen Niederlassungen in Belgien. Bei Bezahlung an der Kasse auf das Stichwort „Gilden“ im Kassensystem hinweisen und Mitgliederkarte zeigen.

Freizeitpark Plopsa

Für die Plopsa-Parks in Coe und De Panne erhalten Sie 10 Euro Ermäßigung pro Ticket für Personen über 1 Meter, mit einem Maximum von 5 Tickets pro gezeigtem Mitgliederausweis. Die Ermäßigung ist nicht gültig bei Tickets im Vorverkauf und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen oder Vorteilen.

Zeitschrift „Unser Garten“

Exklusiv für unsere Mitglieder: Möglichkeit eines Jahres-Abos für 13,50 Euro pro Jahr. Dafür erhalten Sie 12 Monatsausgaben frei Haus. Diese Zeitschrift ist ein sehr praktisches Informationsheft für alle Freunde des Zier-, Obst-, und Gemüsegartens. Melden Sie sich im Sekretariat unter ilona.benker@bauernbund.be oder 080/41.00.60.

